

Studie über Vorfälle mit Gefahrtieren, exotischen Wild- und Zuchttieren sowie domestizierten Heim- und Nutztieren in der medialen Berichterstattung des Jahres 2015 (Gefahrtierstudie 2015)

Marco Bergmann; 9. Januar 2016

Zusammenfassung:

Während die Haltung von potenziell gefährlichen Wild- und Zuchttieren zunehmend in der Kritik der Öffentlichkeit steht und Forderungen nach Haltungsverboten immer lauter werden, wird die Haltung von Hunden, Katzen, Pferden und Nutztieren in der Regel unkritisch gesehen. Die euphorische Berichterstattung über Vorfälle mit exotischen Tieren aufgrund der Sensationslust vieler bundesweiter Boulevardmedien verzerrt die öffentliche Wahrnehmung, wohingegen Vorfälle mit domestizierten Heim- und Nutztieren (wenn überhaupt) nur von lokalen Presseredaktionen aufgegriffen werden und dies zumeist auch nur dann, wenn die Polizei nach den Halterinnen und Haltern von aufgefundenen oder in Unfälle verwickelten Heimtieren fahndet und lokale Medien als Werkzeug für Zeugenaufrufe nutzt.

Im Rahmen der vorliegenden Gefahrtierstudie wurden insgesamt 1.559 Vorfälle mit exotischen und domestizierten Tieren zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2015 dokumentiert. Die Bandbreite der erfassten Vorfälle reicht von ausgesetzten Kleintieren über Schlangen-, Hunde- und Katzenbissen und aufwändigen Tierrettungen bis hin zu teilweise schweren Verkehrsunfällen, die durch freilaufende Tiere im öffentlichen Raum verursacht wurden. In 1.502 Vorfällen kamen Personen (größtenteils unbeteiligte Dritte) finanziell oder körperlich zu Schaden. Die unmittelbaren Sachschäden betragen in der Summe ca. 1,7 Mio. Euro (Einsatzkosten für Polizei- und Feuerwehreinätze wurden nicht einbezogen). Insgesamt 853 Personen wurden in den dokumentierten Vorfällen verletzt, 234 davon schwer. 24 Personen kamen durch die Unachtsamkeit von Tierhaltern im Jahr 2015 zu Tode.

Betrachtet man nur die Vorfälle mit exotischen Tieren, ergibt sich folgendes Bild:

Die Sachschäden betragen bei diesen Tieren rund 300 Euro, es wurde lediglich eine unbeteiligte Person von einem harmlosen exotischen Tier leicht verletzt und zwei Personen erlitten aufgrund von Giftschlangenbisse schwere Verletzungen. Hierbei handelte es sich jedoch ausschließlich um die Halter selbst und nicht um unbeteiligte Dritte. Der einzige Todesfall, der 2015 durch ein exotisches Wildtier verursacht wurde, betraf einen Passanten, der von einem Zirkuselefanten getötet wurde. Dieser Vorfall wird in der Gefahrtierstudie gesondert betrachtet, weil die Umstände bisher nicht abschließend geklärt werden konnten.

Die in dieser Gefahrtierstudie ermittelten Zahlen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, weil die Dunkelziffer als sehr viel höher einzuschätzen ist und viele Vorfälle gar nicht erst in Presseberichten veröffentlicht werden. Presseberichte sind grundsätzlich kritisch zu hinterfragen, da die darin geschilderten Umstände kaum nachkontrolliert werden können. Eine qualitative Auswertung ist daher schwierig und die vorliegende Studie kann aufgrund dessen nicht repräsentativ sein. Da jedoch Tierhaltungsgegnerinnen und -gegner systematisch mit Meldungen über Vorfälle mit exotischen Tieren arbeiten, um die Haltung dieser Tiere gegenüber der öffentlichen Meinung zu verunglimpfen, und diese Berichte inzwischen sogar Einzug in die Begründungen von Gesetzgebungsverfahren gefunden haben, soll im Rahmen dieser Studie der Versuch unternommen werden, eine Relation zwischen Vorfällen mit sogenannten Exoten und domestizierten Tieren herzustellen.

Inhalt

I. Grundsatzfragen	3
1. Können domestizierte Tiere überhaupt mit Wildtieren verglichen werden?	3
2. Welche Exoten gelten als gefährlich?	4
3. Ist die empirische Auswertung von Presseberichten sinnvoll?	5
II. Methodik	6
III. Ergebnisse	7
1. Jahresverlauf der Vorfälle mit Exoten und domestizierten Tieren	7
2. Von Tieren verursachte Sachschäden	8
3. Von Tieren verursachte Personenschäden.....	9
3.1. Personenschäden ohne Todesfolge.....	9
3.2. Personenschäden mit Todesfolge	10
4. Auswertung nach Bundesländern	10
5. Vorfälle mit Exoten im Detail	11
5.1 Allgemeiner Überblick	11
5.2 Vorfälle mit gefährlichen Exoten	12
5.3 Sachschäden	13
5.4 Personenschäden ohne Todesfolge.....	13
5.5 Todesfall aufgrund eines Zirkuselefanten	14
IV. Überblick über Vorfälle in Nordrhein-Westfalen	15
V. Fazit	16
VI. Literatur und Quellen	17

I. Grundsatzfragen

1. Können domestizierte Tiere überhaupt mit Wildtieren verglichen werden?

Grundsätzlich stellt sich zunächst die Frage, ab wann ein Tier als domestiziert anzusehen ist. Klassische Heimtiere wie Hunde und Katzen sowie Nutztiere wie Pferde oder Rinder gelten allgemein als domestiziert. Die Domestikation einer Tierart äußert sich dadurch, dass sie dem Menschen gegenüber grundsätzlich nicht aggressiv gegenübertritt und auch ihr Fluchtverhalten ablegt. Bei Hunden kann man sogar so weit gehen, dass der Mensch als (ranghöheres) Rudelmitglied akzeptiert wird. Die bekannten domestizierten Säugetiere unterscheiden sich bereits anatomisch von den in der Vivaristik gehaltenen Wildtieren. So sind Hunde und Katzen zu weitaus komplexeren kognitiven Hirnleistungen fähig als niedere Tiere wie Reptilien, Amphibien, Wirbellose oder Fische. Als soziale Lebewesen unterscheiden sie sich ebenfalls von den zumeist solitär lebenden Wildtieren, die für die Vivaristik relevant sind. Der Vorgang der Domestikation einer Spezies lässt sich mit dem folgenden Schema abtufen: **Wildheit – Eingewöhnung – Zähmheit – Domestikation**. Während Wildtiere von ihrer Art her wild sind und lediglich nach einer Eingewöhnung allenfalls zu einem Zustand der Zähmheit gelangen, ist eine domestizierte Spezies aufgrund der Jahrhunderte andauernden Zucht und Gewöhnung an den Menschen bereits im vollen Umfang an diesen gewöhnt und hat jede Form der Wildheit genetisch abgelegt. Wilde und aggressive Heimtiere stellen nach allgemeiner Auffassung immer eine Ausnahme dar. Ein aggressiver Hund beispielsweise ist lediglich als Individuum (z. B. aufgrund von Freiheitsentzug oder schlechten Erfahrungen) gefährlich, während bei z. B. Giftschlangen wie der Puffotter (*Bitis arietans*) die gesamte Spezies wild und somit potenziell gefährlich ist.

Doch kann man es sich wirklich so leicht machen und Wildtiere von den domestizierten Heimtieren abtrennen? Dafür muss zunächst überprüft werden, ob der letzte Schritt zur Domestikation bei den üblichen Heim- und Nutztieren tatsächlich vollzogen wurde. Katzen beispielsweise haben instinktiv einen Drang nach Freiheit und werden deswegen häufig als sog. „Freigängerkatzen“ gehalten. Bekommt eine Wohnungskatze erst einmal Freilauf, ist sie in aller Regel nicht mehr davon abzubringen. Verweigert die Halterin oder der Halter seinem Stubentiger den Freigang, wird dieser wild, beschädigt die Wohnungseinrichtung oder richtet seine Aggressivität mitunter sogar gegen den Menschen. Außerdem zeigen Hauskatzen ein gesundheitliches Unwohlsein erst sehr spät, wodurch sie sich nicht von Wildtieren unterscheiden. Wäre die Domestikation der Hauskatze bereits im vollen Umfang abgeschlossen, würden diese Tiere sich in den beschriebenen Situationen nicht wie Wildtiere verhalten.

Bei Hunden verhält es sich ähnlich. Hunde werden ab der Geburt an den Menschen gewöhnt und durch ein intensives Training sozialisiert. Vernachlässigt eine Halterin oder ein Halter dieses Training in den ersten entscheidenden Lebenswochen, verhält sich ein Hund dem Menschen gegenüber später mitunter ängstlich oder aggressiv. Somit kann man auch nicht von einer abgeschlossenen Domestikation des Hundes sprechen, da die Gewöhnung an den Menschen offenbar doch noch nicht vollständig genetisch festgelegt ist, sondern erst durch Training und Eingewöhnung (Zähmung) des einzelnen Individuums angeeignet werden muss. Des Weiteren zeigen die meisten Hunde an ihrer Schlafstätte das typische Verhalten ihrer wilden Vorfahren: Sie drehen sich mehrmals im Kreis, um – ihrem wilden Instinkt folgend – unbequeme Grasbüschel an ihrer Schlafstätte platt zu treten. Dieses Verhalten wäre für ein vollständig domestiziertes Haustier sinnlos und würde abgelegt, sobald die Domestikation abgeschlossen ist.

Klassische Heimtiere wie Hunde und Katzen befinden sich somit lediglich in der Domestikation, sind aber über den Zustand der Zahmheit noch nicht abschließend hinaus und unterscheiden sich somit kaum von Wildtieren.

Der Begriff „Wildtier“ bedarf ebenfalls einer näheren Erläuterung: Pauschal wird darunter ein Tier verstanden, das nicht domestiziert ist. Da jedoch wie oben erläutert die Domestikation bei keinem bekannten Tier vollständig abgeschlossen ist, sind nach Definition des Autors lediglich freilebende bzw. direkt aus der Natur entnommene Tiere als Wildtiere zu bezeichnen. Ansonsten sollte von exotischen Zuchttieren die Rede sein. Doch auch diese Zuchttiere besitzen mitunter aufgrund ihrer physischen Eigenschaften ein gewisses Gefahrenpotenzial, welches sich nicht durch Selektionszucht entfernen lässt. Ein Nilkrokodil bleibt potenziell gefährlich, egal ob es sich um ein Wildtier oder um ein Zuchttier handelt. Bei vielen exotischen Zuchttieren und selbst bei exotischen Wildtieren stellt sich zwar mit der Zeit eine gewisse Zahmheit ein, diese ändert jedoch nichts an der Gefahr, die bei unsachgemäßer Handhabung von dem Tier ausgeht. Gleiches gilt für klassische Heim- und Nutztiere. Häufig verleitet die Zahmheit eines Tieres sogar erst zu verantwortungslosem Verhalten und provoziert Zwischenfälle, die beim zurückhaltenden Umgang mit einem Wildtier wahrscheinlich nicht passiert wären. Während insbesondere Hunde tagtäglich in den öffentlichen Raum geführt werden und somit eine größere Gefahr für unbeteiligte Dritte darstellen, befinden sich exotische Wild- und Zuchttiere in aller Regel in verschlossenen Terrarien, Aquarien, Gehegen etc. Bringt man die angebliche Domestikation von Heim- und Nutztieren als Argument zur Abtrennung von Wildtieren und zur Begründung eines niedrigeren Gefahrenpotenzials vor, müssten sicher untergebrachte Wildtiere als ebenso ungefährlich angesehen werden – ganz gleich, welches physiologische Gefahrenpotenzial sie besitzen. Die sich in Domestikation befindenden Tiere und die von ihnen verursachten Schäden lassen sich somit sehr wohl mit dem Gefahrenpotenzial von in Privathand gehaltenen exotischen Wild- und Zuchttieren vergleichen. So wie selbst von dressierten Wildtieren immer eine potenzielle Gefahr ausgeht (man denke nur an das Jahr 2003 als ein weißer Tiger den Magier Roy Horn schwer verletzte), ist dies bei domestizierten Heimtieren ebenso der Fall, wie die vorliegende Studie zeigen wird. Meist ist die Gefahr bei diesen Tieren sogar noch größer, weil der Kontakt zum Menschen zumeist direkter ist als bei den meisten in Privathand gehaltenen Reptilien, Amphibien, Wirbellosen und Fischen.

Trotz dieser grundsätzlichen Definition des Autors werden für das leichtere Verständnis exotische Wild- und Zuchttiere im Rahmen der vorliegenden Studie als „Exoten“ zusammengefasst und klassische Heim- und Nutztiere als „domestizierte Tiere“ bezeichnet.

2. Welche Exoten gelten als gefährlich?

Bei der Erfassung der Vorfälle mit Exoten im Rahmen der vorliegenden Studie ergab sich das Problem, wo genau die Grenze zwischen harmlos und gefährlich zu ziehen ist. Nur weil ein Tier in einem bestimmten Bundesland im Rahmen einer Gefahrtiergesetzgebung als gefährlich eingestuft wird, gilt diese Bewertung nicht bundesweit. Anhand der aktuell gültigen Gefahrtierregelungen in acht Bundesländern (Bayern, Niedersachsen, Thüringen, Hessen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen und Berlin) konnte keine abschließende Definition für den Begriff „Gefahrtier“ gefunden werden. Eindeutig harmlose bzw. gefährliche Arten wurden auch als solche bewertet (z. B. Kornnatter, Bartagame, Königspython etc. bzw. Gabunvipere und Mamba). Bei sog. „Riesenschlangen“ wurde sich an den Angaben der VDA/DGHT Sachkunde GbR im Sachkundeschulungsbuch „Gefährliche Tiere“^[1] orientiert. Abweichend davon wurde jedoch die Abgottschlange (*Boa constrictor constrictor*) analog zur Einschätzung von BECKSTEIN^[2] als ungefährlich bewertet.

Ansonsten wurde sich an den Aussagen der Expertinnen und Experten in den jeweiligen Pressemeldungen orientiert. Die Körpergröße und der Zustand der Tiere wurden ebenfalls beachtet. Wurde nachweislich ein bereits verstorbenes „Gefahrtier“ illegal im öffentlichen Raum entsorgt, wurde der Fund als harmlos bewertet.

3. Ist die empirische Auswertung von Presseberichten sinnvoll?

Presseberichte sind grundsätzlich kritisch zu hinterfragen und aus Sicht des Autors schlecht geeignet, um valide Aussagen über das Gefahrenpotenzial von Tieren oder die Gesamtsituation der Tierhaltung in Deutschland zu treffen, weil die in solchen Meldungen geschilderten Umstände kaum nachkontrolliert werden können. So machte beispielsweise die BILD-Zeitung im Juni 2014 mit der Meldung „Giftschlange im Pool“ Furore^[3]. Laut BILD-Zeitung wurde eine giftige Korallenschlange in einem Garten-Pool gefunden. Bei der besagten Schlange handelte es sich jedoch um die Farbzucht einer vollkommen harmlosen Dreiecksnatter, was anhand von Originalfotos von sachkundigen Leserinnen und Lesern schnell erkannt wurde. Dieser Vorfall fand später trotzdem Einzug in die gemeinsame Stellungnahme der Tierschutzverbände zum Entwurf eines Gefahrtiergesetzes in Nordrhein-Westfalen^[4], in der es heißt:

„Bergen-Enkheim: Hausbesitzer entdecken an ihrem Pool im Garten eine hochgiftige Korallenschlange. Die Polizei fängt das Tier in einer mühsamen Aktion ein.“

Eine qualitative Auswertung der im Rahmen dieser Studie erfassten Vorfälle mit Tieren ist daher schwierig und die Studie kann aufgrund dessen nicht repräsentativ sein. Da jedoch Tierhaltungsgegnerinnen und -gegner einschlägiger Tierrechtsorganisationen systematisch mit Meldungen über Vorfälle mit exotischen Tieren arbeiten, um die Haltung dieser Tiere gegenüber der öffentlichen Meinung zu verunglimpfen, und diese Berichte inzwischen sogar Einzug in die Begründungen von Gesetzgebungsverfahren gefunden haben, soll im Rahmen dieser Studie der Versuch unternommen werden, eine Relation zwischen Vorfällen mit exotischen Wild- und Zuchttieren sowie domestizierten Heim- und Nutztieren herzustellen.

II. Methodik

In der vorliegenden Studie über Vorfälle mit Gefährtieren, exotischen Wild- und Zuchttieren sowie domestizierten Heim- und Nutztieren in der medialen Berichterstattung des Jahres 2015 wurden Pressemeldungen und Medienberichte ausgewertet, die zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 6. Januar 2016 über das Medium Internet veröffentlicht wurden und sich auf Vorfälle mit Tieren im Jahr 2015 bezogen. Die Veröffentlichung solcher Meldungen wurde mithilfe der Google-Funktion „Google Alerts“ (<https://www.google.de/alerts>) und entsprechenden Schlagwörtern wie z. B. „Hund beißt“, „Pferd + Unfall“ oder „Schlange gefunden“ in insgesamt 41 programmierten Alerts festgestellt. 15 Alerts bezogen sich auf domestizierte Tiere, 25 Alerts bezogen sich auf Exoten und 1 Alert war allgemeiner Natur („Tier + ausgesetzt“).

Die dokumentierten Vorfälle wurden dem jeweiligen Datum (bzw. zumindest dem jeweiligen Monat) zugeordnet, an dem sich der Vorfall ereignete. Konnte der exakte Zeitpunkt nicht ermittelt werden, wurde das Datum der Pressemeldung verwendet. Es wurden nur Vorfälle aus Deutschland dokumentiert. Zwischenfälle mit Tieren im Ausland wurden nicht beachtet.

Erfasst wurden Vorfälle, bei denen Tierhalterinnen und Tierhalter aus Fahrlässigkeit oder Vorsatz einen Schaden verursachten oder anderweitig gegen geltendes Recht verstießen (indem sie beispielsweise ein Tier aussetzten). Personenschäden wurden in drei Kategorien dokumentiert. Als „verletzt“ wurden alle Opfer bewertet, die durch ein Tier einen körperlichen Schaden erlitten, der nicht zu einem stationären Krankenhausaufenthalt führte. Als „schwerverletzt“ wurden alle Opfer bewertet, die aufgrund des Schweregrades stationär in einem Krankenhaus aufgenommen werden musste oder bei denen die Pressemeldung diesen Verletzungsgrad deutlich angab. Todesfälle wurden ebenfalls dokumentiert. Es wurde kein Unterschied gemacht, ob eine Tierhalterin oder ein Tierhalter selbst (z. B. durch einen Reitunfall oder einen Schlangenbiss) verletzt wurde oder ob unbeteiligte Dritte zu Schaden kamen, da auch bei Gesetzgebungsvorhaben beide Situationen gleichwertig sind. Aus Sicht des Autors sollte mündigen Bürgerinnen und Bürgern das Risiko, welches von der jeweiligen Tierhaltung ausgeht, zwar durchaus bekannt sein und es ist wichtig zu betonen, dass sich daran durch restriktive Gesetzgebungen auch nichts verändern sollte, dennoch entstehen durch solche Vorfälle auch immer Gefahrensituationen für unbeteiligte Dritte (sei es durch ein freilaufendes Pferd nach einem Reitunfall oder durch eine frei in der Wohnung herumkriechende Giftschlange, falls die Sicherung des Tieres vor Eintreffen der Rettungskräfte nicht gelingt).

Sachschäden wurden, sofern diese nicht im jeweiligen Pressebericht beziffert wurden, unter objektiven Gesichtspunkten geschätzt. Bei leichten Sachschäden wurden bis zu 1.000 Euro, bei mittelschweren Sachschäden bis zu 5.000 Euro und bei schweren Sachschäden bis zu 10.000 Euro angenommen. Einsatzkosten für Polizei, Feuerwehr und sonstige Rettungskräfte wurden nicht berechnet, weil genaue Zahlen darüber nicht vorlagen, obwohl diese Einsätze ebenfalls eine Belastung der Allgemeinheit darstellen.

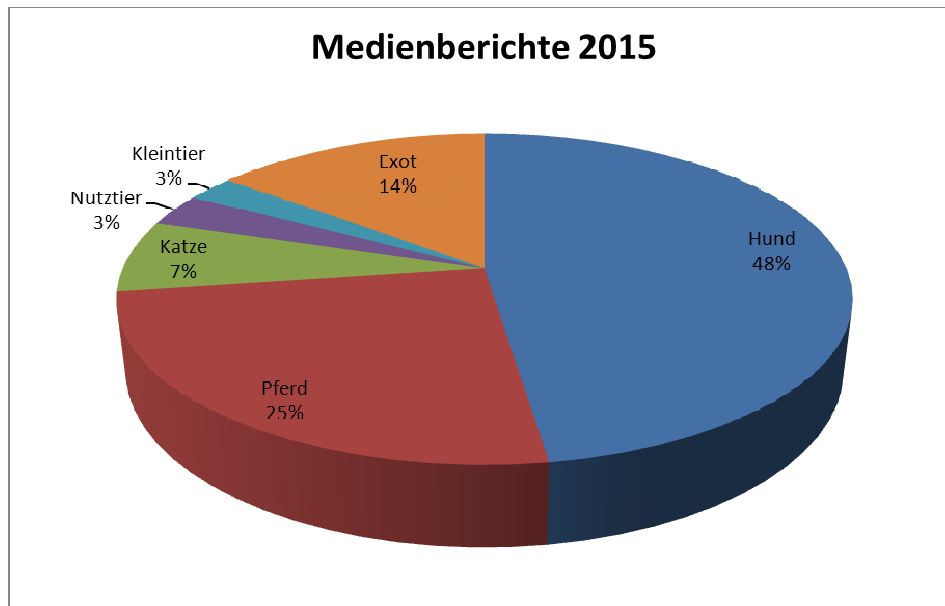
Fehlalarme wegen mutmaßlicher Exoten, die sich später als einheimische Arten oder andere Gegenstände (z. B. Kunststoffkrokodile) entpuppten, wurden ebenfalls dokumentiert.

III. Ergebnisse

Hinweis: Die erfassten Fehlalarme sowie der Vorfall eines entlaufenen Zirkuselefanten sind nicht in die allgemeine Ergebnisdarstellung eingeflossen und werden weiter unten separat betrachtet.

1. Jahresverlauf der Vorfälle mit Exoten und domestizierten Tieren

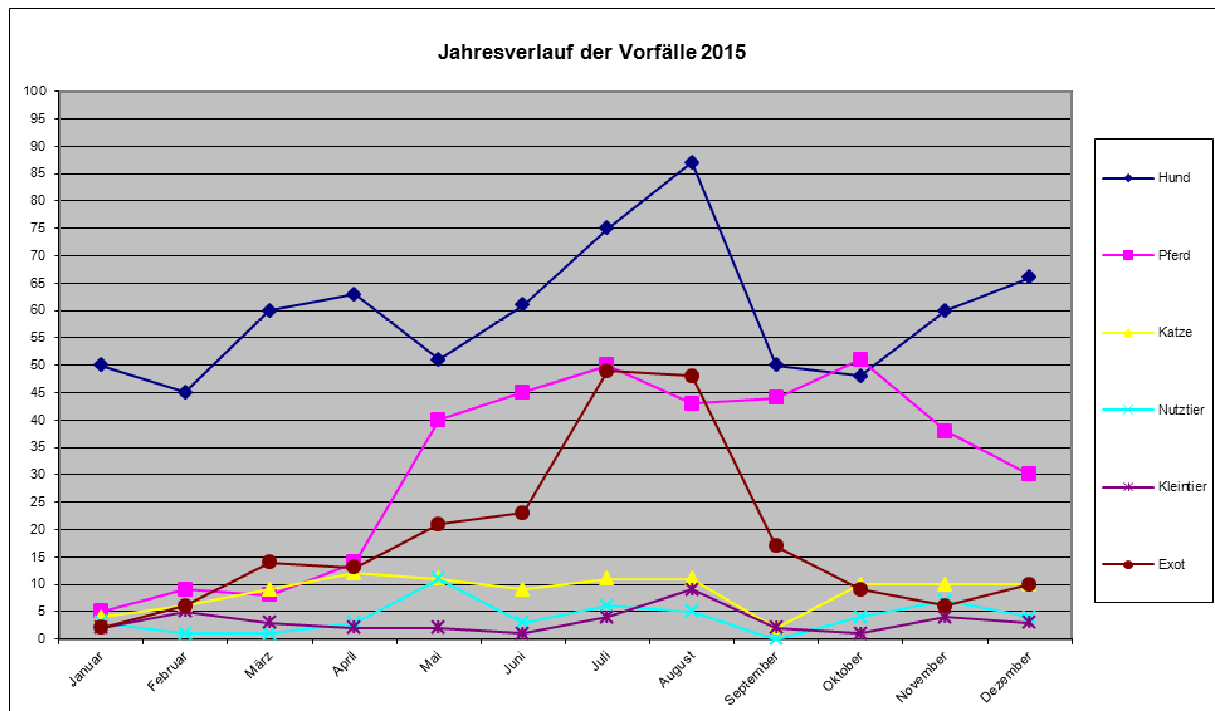
Bei den meisten erfassten Vorfällen waren Hunde involviert (48 %; n=716), gefolgt von Pferden (25%; n=377). Exoten nahmen die dritte Position ein (14 %; n=218):



Zu erklären ist dies vor allem durch das mediale Interesse an exotischen Tieren. Bei der Erfassung der Pressemeldungen fiel auf, dass Meldungen mit klassischen Heim- und Nutztieren oftmals nur in lokalen Medien oder allgemeinen Polizeiberichten veröffentlicht wurden, während Vorfälle mit Exoten häufig von mehreren bundesweit veröffentlichenden Redaktionen oder sogar von der Deutschen Presseagentur (dpa) verbreitet wurden. Außerdem ist anzunehmen, dass eine streunende Katze seltener einen Polizeieinsatz und somit einen Pressebericht auslöst, als beispielsweise eine mutmaßlich ausgesetzte exotische Schlange.

Viele der dokumentierten Vorfälle mit domestizierten Tieren wurden veröffentlicht, weil die Polizei Zeugen für bestimmte Vorfälle suchte – beispielsweise wenn sich Hundehalterinnen und -halter nach Hundebissen vom Ort des Geschehens entfernten, ohne sich um die Bissopfer zu kümmern. Die eigentliche Anzahl der Vorfälle muss also weitaus höher liegen. Experten sprechen von bis zu 30.000 Reitunfällen pro Jahr. Derartige Vorfälle schaffen es offenbar nur selten in einen Pressebericht. Auch bei Hundeangriffen liegt die Dunkelziffer weitaus höher, weil nicht jedes Opfer einen Vorfall meldet oder weil sich die Betroffenen ohne großes Aufsehen über die Schadensbehebung einigen können. Insbesondere bei Verkehrsunfällen mit Todesfolge kann oftmals mangels Zeugen und aussagefähigen Opfern nicht ausgeschlossen werden, ob die Unfallursache nicht vielleicht ein freilaufendes Heim- oder Nutztier war. Die in dieser Studie behandelten Medienberichte sind somit nur ein kleiner Ausschnitt der Gesamtsituation.

Interessant ist am Jahresverlauf vor allem, dass Vorfälle mit exotischen Wildtieren (insbesondere Reptilien) in den Sommermonaten häufiger vorkamen als im Winter:

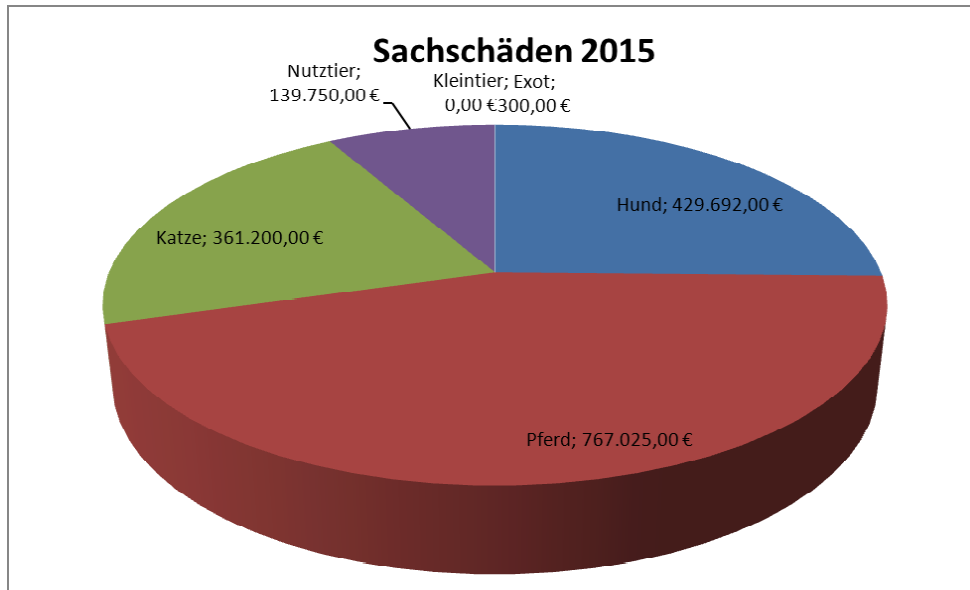


Dies liegt einerseits daran, dass im Winter viele der in menschlicher Obhut gehaltenen Reptilien aus gemäßigten Breiten eine Hibernation (Winterruhe, Winterstarre) durchlaufen und daher im Winter inaktiv sind. Außerdem sind im Winter die Fenster und Balkontüren der Tierhalterinnen und -halter eher geschlossen, sodass einem Tier nur schwer die Flucht aus der Wohnung in den öffentlichen Raum gelingt. Sehr wahrscheinlich spielt auch das mediale Sommerloch eine gewisse Rolle. Wenn die politische Sommerpause dafür sorgt, dass Zeitungen und Onlineportale kaum noch etwas zu berichten haben, wird sicherlich häufiger über aufgefundene Exoten berichtet.

Die Quantität der erfassten Meldungen an sich kann allerdings keine Antwort auf die Frage geben, welche Tierarten strenger reglementiert werden müssten. Dazu muss man einen Blick auf die verursachten Sach- und Personenschäden werfen, die von den jeweiligen Tiergruppen im Laufe des Jahres 2015 verursacht wurden.

2. Von Tieren verursachte Sachschäden

Insgesamt wurden ca. 1.697.967,00 Euro an Sachschäden durch Tiere verursacht. Pferde sorgten mit ca. 767.025,00 Euro (45 %) für die höchsten Sachschäden. Vorrangig handelte es sich dabei um Verkehrsunfälle, die von freilaufenden Pferden verursacht wurden oder um Schäden, die von durchgegangenen Pferden an parkenden Autos, Weidezäunen etc. entstanden. Hunde nahmen mit ca. 429.692,00 Euro (25 %) die zweite und Katzen mit ca. 361.200,00 Euro (21 %) die dritte Position ein. Exoten verursachten im Jahr 2015 lediglich in einem Vorfall ca. 300,00 Euro Sachschaden (0,02 %) und spielen damit statistisch gesehen ebenso wie Kleintiere keine Rolle.

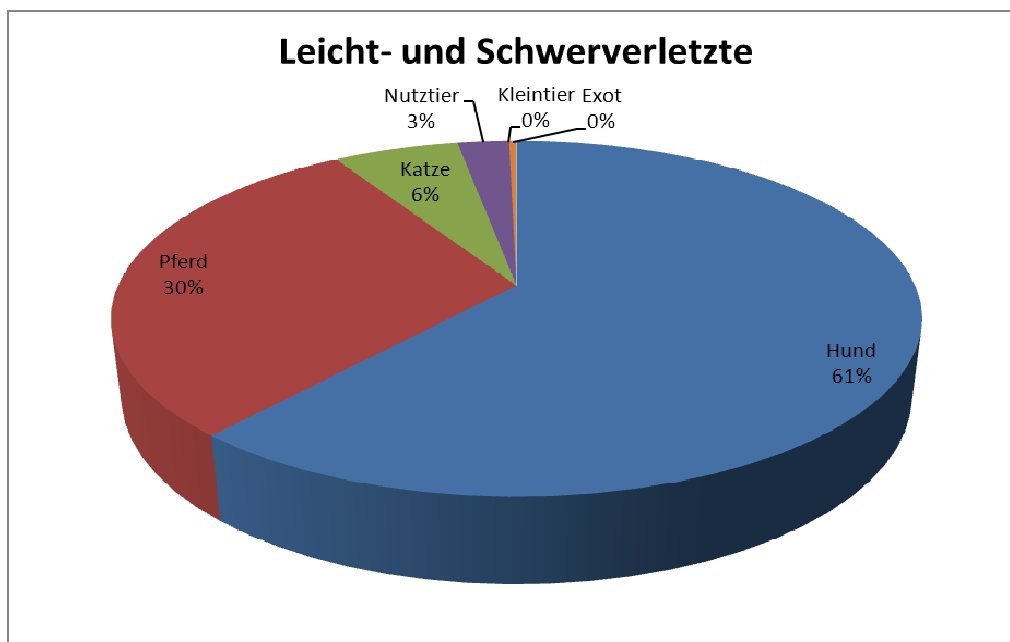


Diese Zahlen sind, wie weiter oben bereits erläutert, nicht repräsentativ. Verlässliche Zahlen könnten z. B. Versicherungen liefern, sofern diese die verursachten Schäden nach Tierarten getrennt dokumentieren und wirklich jede Tierhalterin und jeder Tierhalter eine Haftpflichtversicherung abschließen würde. Betrachtet man jedoch das Mediengeschehen und stellt die für die breite Öffentlichkeit zugänglichen Zahlen gegenüber, wird deutlich, dass in Bezug auf Sachschäden Exoten und Kleintiere keine Rolle spielen.

3. Von Tieren verursachte Personenschäden

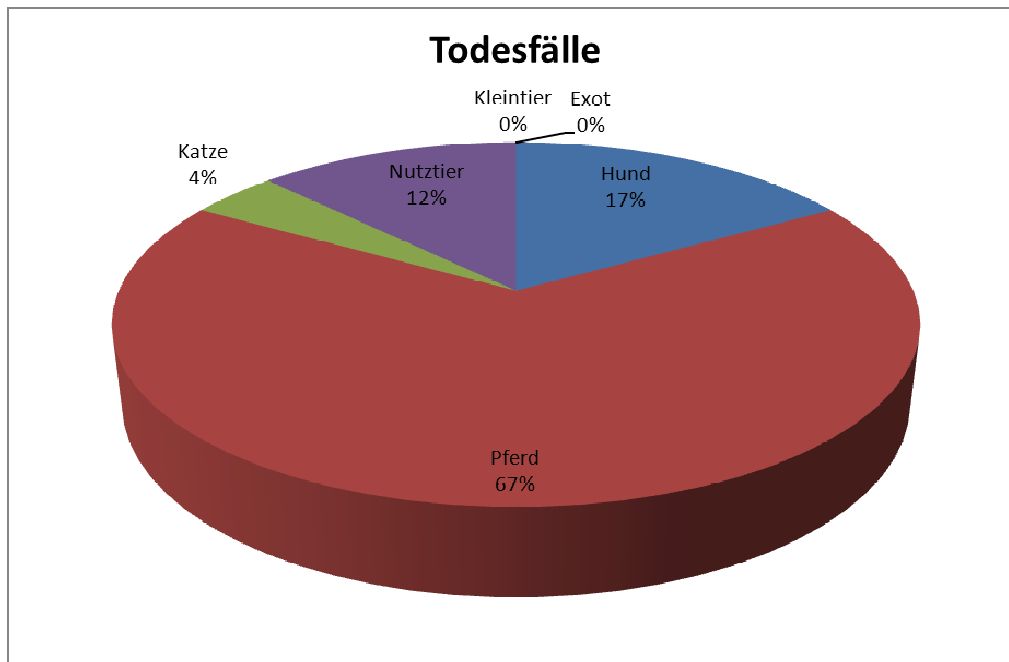
3.1. Personenschäden ohne Todesfolge

Insgesamt 853 Personen wurden in den dokumentierten Vorfällen verletzt, 234 davon schwer. Die meisten Personenschäden ohne Todesfolge wurden von Hunden verursacht (61 %; n=524), gefolgt von Pferden (30 %; n=254). Hunde und Pferde waren somit die Ursache von 91 Prozent der dokumentierten Vorfälle. Exoten sind neben den Kleintieren auch in Bezug auf Personenschäden ohne Todesfälle von keiner statistischen Relevanz (0,4 %; n=3).



3.2. Personenschäden mit Todesfolge

Im Jahr 2015 kamen (laut der im Rahmen dieser Studie erfassten Medienberichte) insgesamt 24 Personen aufgrund von Tieren bzw. fahrlässigen Tierhalterinnen und -haltern ums Leben. Die meisten Todesfälle wurden von Pferden verursacht (67 %; n=16). Teilweise erlitten Reiterinnen und Reiter tödliche Verletzungen bei Reitunfällen. Tödliche Verkehrsunfälle mit freilaufenden Pferden spielten aber ebenso eine Rolle. Von Exoten und Kleintieren wurde im Jahr 2015 in Deutschland keine einzige Person tödlich verletzt.

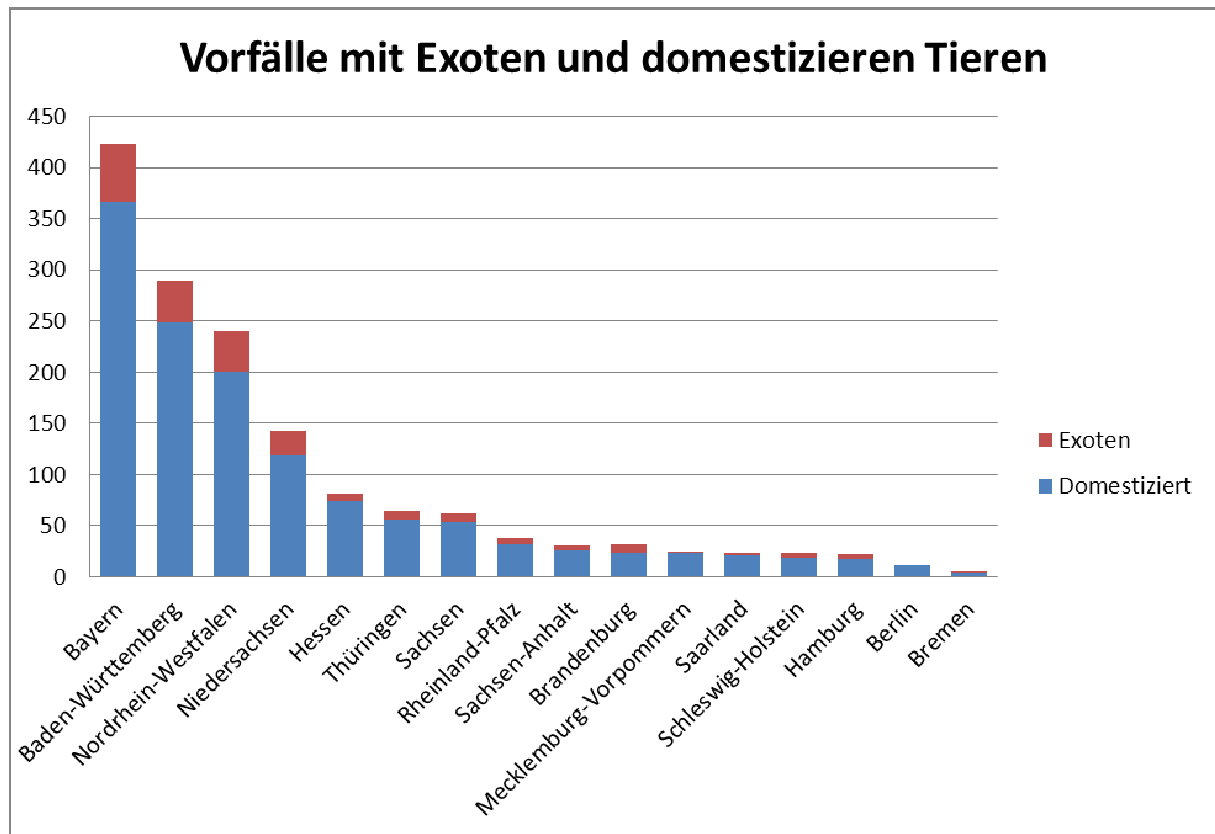


Aus der folgenden Tabelle können die Personenschäden im Detail entnommen werden:

	Verletzte	Schwerverletzte	Todesfälle
Hund	422	102	4
Pferd	143	111	16
Katze	38	13	1
Nutztier	15	6	3
Exot	1	2	0
Kleintier	0	0	0

4. Auswertung nach Bundesländern

Die meisten Vorfälle ereigneten sich in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, die Stadtstaaten bilden die Schlusslichter. Dies lässt sich einerseits durch die Größe sowie Bevölkerungsdichte der jeweiligen Bundesländer als auch mit den Schwerpunkten der Tierhaltung erklären. Viele Vorfälle mit Nutztieren ereigneten sich in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, weil in diesen Bundesländern viel Landwirtschaft betrieben wird.



Dass sich die meisten Vorfälle mit Exoten in Bayern ereigneten, einem Bundesland mit einer vergleichsweise strengen Gefahrtiergesetzgebung, ist auf den ersten Blick bemerkenswert und verlangt einen genaueren Blick auf die Vorfälle mit exotischen Wild- und Zuchttieren.

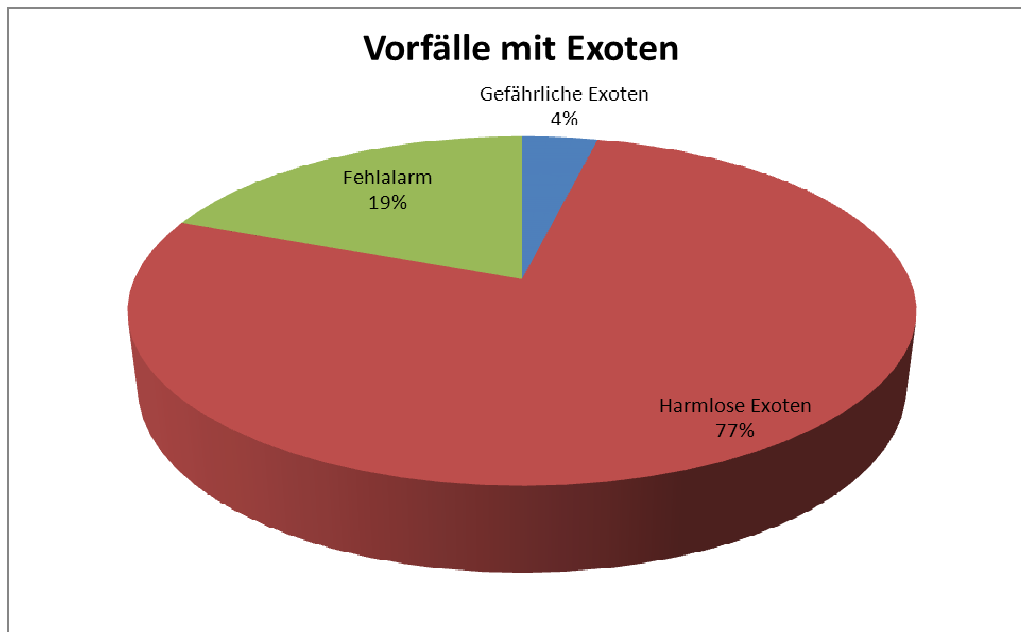
5. Vorfälle mit Exoten im Detail

5.1 Allgemeiner Überblick

Insgesamt 270 Medienberichte mit mutmaßlichen Exoten wurden in der vorliegenden Studie erfasst. Den Großteil der Berichte machten harmlose Arten aus (77 %; n=208). Hierbei handelte es sich größtenteils um entflozene oder ausgesetzte Tierarten wie Land- oder Wasserschildkröten (33%), Kornnatter (24 %) oder Königspythons (7 %). Auch der eine oder andere für Menschen harmlose Skorpion wurde von Mittelmeerreisenden als blinder Passagier im Urlaubsgepäck mitgebracht und später in der Wohnung aufgefunden und sogar ein Tigerbaby wurde von Unbekannten vor einer Tierarztpraxis in Brandenburg ausgesetzt.

In 19 Prozent der Fälle (n=52) mussten Einsatzkräfte wegen eines Fehlalarms ausrücken. Die Mehrheit dieser Fehlalarme wurde wegen einheimischer Ringelnattern ausgelöst (42 %). Der Fund eines Kunststoffkrokodils in Nordrhein-Westfalen im Juli 2015 oder eines Regenwurms (!), der im Mai 2015 von einer jungen Frau aus Hessen für eine exotische Schlange gehalten wurde, fallen ebenfalls in diese Kategorie.

In nur 10 Fällen (4 %) handelte es sich um Vorfälle mit potenziell gefährlichen Exoten.



5.2 Vorfälle mit gefährlichen Exoten

Die Anzahl an Vorfällen mit gefährlichen Exoten war 2015 sehr gering (4 %; n=10). Sie machten lediglich 0,6 Prozent aller erfassten Pressemeldungen aus. In vier Fällen handelte es sich um den Fund von Schnapp- oder Geierschildkröten. Die Haltung dieser Tiere ist nicht nur in manchen Bundesländern per Gefahrtierregelung verboten (drei der Vorfälle fanden in Hessen und Bayern statt, wo dies der Fall ist), sondern seit Jahren in ganz Deutschland im Rahmen der Bundesartenschutzverordnung wegen der Gefahr einer drohenden Faunenverfälschung. Trotz dieses Verbots werden immer wieder Exemplare dieser Arten in hiesigen Gewässern gefunden. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass die Tiere ausgesetzt wurden, weil eine illegale Haltung aufzufliegen drohte. Vielleicht war aber auch eine Überforderung der Halter der Grund oder aber die Tiere fanden selbstständig einen Fluchtweg aus einem nicht vollständig angesicherten Außengehege. Gleiches gilt für Tiere, die in den jeweiligen Bundesländern als gefährlich eingestuft werden. So wurde im August 2015 in Eisenach (Thüringen) eine nicht näher definierte „Würgeschlange“ gefunden, die laut Pressebericht durch das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) reglementiert ist. Die Hälfte der Gefahrtiervorfälle fand also statt, obwohl die jeweiligen Tiere im betroffenen Bundesland ohne Kenntnis der Behörden gar nicht hätten existieren dürfen. Dies offenbart, dass strikte Haltungsverbote eine illegale Haltung nicht verhindern können.

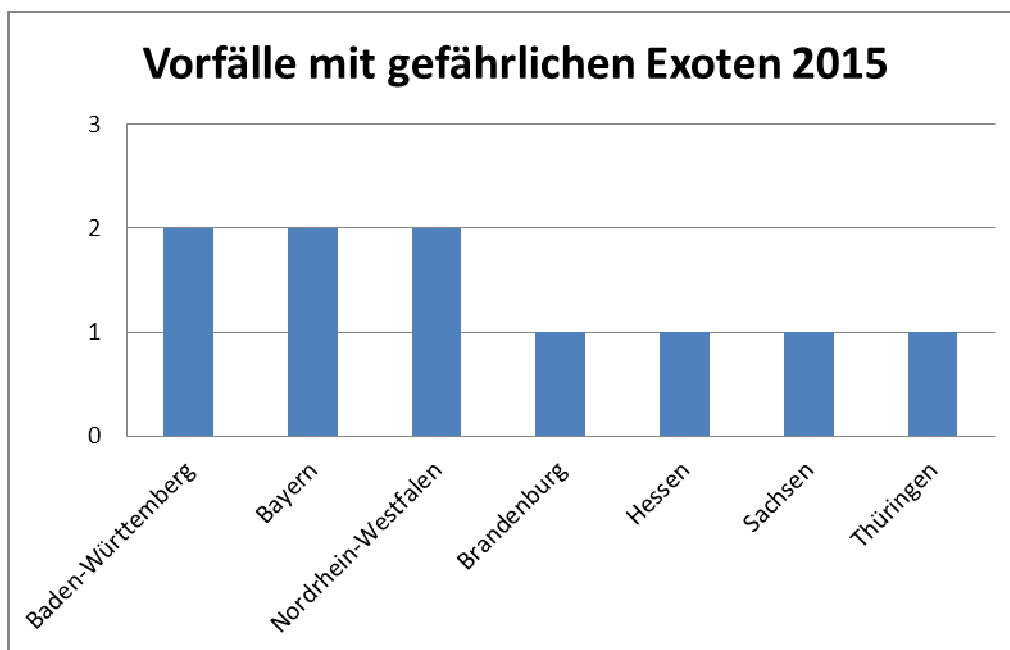
Ein weiterer Fall fand zwar in einem Bundesland statt, welches derzeit keine Gesetzgebung für die Haltung von potenziell gefährlichen Tieren hat, es handelte sich aber sehr wahrscheinlich auch gar nicht um ein Tier aus einer privaten oder gewerblichen Tierhaltung: Am 2. Dezember entdeckte eine 27-Jährige in Heidelberg (Baden-Württemberg) eine ihr unbekannt Spinne in ihrer Wohnung, welche sich später laut Expertenbefund als für Menschen potenziell gefährliche Giftspinne entpuppte. Die Herkunft des Tieres blieb zwar unklar, da solche Tiere aber immer wieder beim Import von exotischen Früchten mitreisen, handelte es sich vermutlich um einen solchen blinden Passagier.

Im März 2015 erlag ein 54-jähriger Exotenhalter aus Sachsen einem Krebsleiden. In seiner Wohnung wurden diverse Gifttiere gefunden. Ob es zu Ausbrüchen kam, war zunächst nicht bekannt, ist inzwischen aber wohl eher auszuschließen. Obwohl somit keine Gefahr für die

öffentliche Sicherheit und Ordnung bestand, wurde dieser Vorfall trotzdem in der vorliegenden Studie erfasst.

Im August 2015 wollte ein Halter seinen ca. 3,5 m langen Felsenpython zur Abgabe an andere Halter transportieren. Dabei entwich ihm das potenziell gefährliche Tier. Der Halter verhielt sich jedoch sehr verantwortungsbewusst und informierte umgehend Feuerwehr, Polizei und Veterinäramt. Ein Reptilienexperte konnte das Tier schließlich einfangen. Laut Pressebericht und einhelliger Meinung der Beteiligten bestand zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr. Da Felsenpythons in dieser Größe jedoch als potenziell gefährlich anzusehen sind, wurde der Vorfall entsprechend als solcher gewertet.

Die beiden letzten Vorfälle mit gefährlichen Exoten werden weiter unten unter 5.4 betrachtet, da es dabei zu Personenschäden kam.



5.3 Sachschäden

Am 31. August wurde in Nürnberg (Bayern) ein Chamäleon mitsamt Terrarium von verantwortungslosen Personen auf einem Parkplatz ausgesetzt. Ein unbeteiligter Autofahrer kollidierte mit dem Terrarium, wodurch am Fahrzeug ca. 300,00 Euro Sachschaden entstanden. Das Tier blieb unverletzt und wurde in ein Tierheim gebracht.

5.4 Personenschäden ohne Todesfolge

Alle drei Vorfälle, bei denen Personen durch Exoten verletzt wurden, ereigneten sich in Nordrhein-Westfalen:

Am 19. September entdeckte ein Passant eine „Riesenschlange“ an einem Fernwärmerohr. Ein Fachmann rückte an und identifizierte das Tier als ungefährliche Abgottschnge (*Boa constrictor*). Dachdecker retteten das Tier, wobei einer der Retter von der Schlange in die Hand gebissen und leicht verletzt wurde. Originalzitat des Opfers: „Desinfektionslösung drauf und fertig.“ Der Gebissene fand den Vorfall selbst also offenbar wenig erwähnenswert. Er ist es aber sehr wohl, da es sich um den einzigen Vorfall mit einem Exoten handelt, bei dem im Jahr 2015 eine dritte Person verletzt wurde.

Bei den anderen beiden Vorfällen waren hingegen potenziell gefährliche Tiere involviert. In beiden Fällen wurden Giftschlangenhalter von ihren eigenen Tieren gebissen: Am 3. April ein 48-Jähriger aus Extertal von seiner Gabunvipere (*Bitis gabonica*) und am 15. August ein 26-Jähriger aus Mülheim an der Ruhr von seiner Schwarzen Mamba (*Dendroaspis polylepis*). Beide Halter schwebten in Lebensgefahr und in beiden Fällen wurde ein Antiserum per Rettungshubschrauber zur behandelnden Klinik geflogen. Die Opfer überlebten die Unfälle.

5.5 Todesfall aufgrund eines Zirkuselefanten

Am 13. Juni wurde ein 65-jähriger Passant in Baden-Württemberg von einem Zirkuselefanten getötet, der sich auf offener Straße aufhielt und sich offenbar vom Opfer bedroht fühlte. Dies ist der einzige Fall des Jahres 2015, bei dem eine unbeteiligte Person durch einen potenziell gefährlichen Exoten getötet wurde. Der Vorfall erweckte bundesweite Aufmerksamkeit und entflammte erneut die Debatte über die Haltung von sog. Wildtieren in Zirkussen. Diverse Tierrechtsorganisationen instrumentalisieren diesen Einzelfall für ihren Feldzug gegen Zirkusbetreiber. Fakt ist jedoch, dass die Umstände bis heute nicht abschließend geklärt werden konnten. Das Gehege wies keinerlei erkennbare Schäden auf, die auf ein gewaltsames Ausbrechen des Elefanten hindeuteten. Fremdverschulden konnte nicht ausgeschlossen werden. Ob der Elefant wegen Fahrlässigkeit der Zirkusbetreiber ausbrechen konnte oder vielleicht sogar aufgrund einer Aktion von sog. Tierbefreierern aus seinem Käfig entkommen konnte, blieb unklar. Die Ermittlungen ergaben später, dass die Stallung des Elefanten aufgeschnürt, die Stromzufuhr eines Weidezauns unterbrochen und der Zaun durchgeschnitten wurde. Der Verdacht ist also nicht unbegründet, dass der tragische Todesfall auf das Konto von irreführenden Tierbefreierern geht. Aus diesem Grund soll dieser Fall keine weitere Beachtung in der vorliegenden Studie finden.

IV. Überblick über Vorfälle in Nordrhein-Westfalen

Da im Nordrhein-Westfalen derzeit eine neue Gefahrtiergesetzgebung geplant ist, soll beispielhaft an diesem Bundesland ein detaillierter Überblick über die Vorfälle gegeben werden, die sich im Jahr 2015 laut Medienberichten dort ereigneten:

Tierart	Vorfälle	Sachschäden	Verletzte	Schwerverletzte	Todesfälle
Hund	89	18.225,00 €	44	17	2
Pferd	77	201.650,00 €	53	20	5
Katze	14	24.700,00 €	6	2	0
Nutztier	13	80.000,00 €	3	5	0
Kleintier	6	0,00 €	0	0	0
Exoten (harmlos)	38	0,00 €	1	0	0
Exoten (gefährlich)	2	0,00 €	0	2	0
Fehlalarme	10				

Kategorie	Anzahl	Sachschäden	Verletzte	Schwerverletzte	Todesfälle
Pferd verursacht Unfall	37	199.750,00 €	48	12	3
Ungefährlicher Exot gefunden	33	0,00 €	1	0	0
Hund verursacht Unfall	31	11.200,00 €	15	7	2
Hundebiss	30	1.975,00 €	26	9	0
Ausgesetzt	24	1.500,00 €	0	0	0
Hundeangriff	19	3.950,00 €	3	1	0
Tierrettung	18	6.500,00 €	0	0	0
Reitunfall	14	0,00 €	5	8	2
Fehlalarm wegen "Exot"	10	0,00 €	0	0	0
Freilaufendes Nutztier	8	0,00 €	0	0	0
Freilaufendes Pferd	8	0,00 €	0	0	0
Katze verursacht Unfall	4	19.600,00 €	4	2	0
Nutztier verursacht Unfall	4	80.000,00 €	1	5	0
Freilaufender Hund	2	0,00 €	0	0	0
Katzenbiss	2	0,00 €	2	0	0
Giftschlangenbiss	2	0,00 €	0	2	0
Zoonosefall	2	0,00 €	2	0	0
Katzenangriff	1	100,00 €	0	0	0

Deutlich wird, dass es zwar sehr viel mehr Presseberichte über aufgefundene Exoten gab, dass diese Tieren jedoch keine nennenswerten Sach- oder Personenschäden verursachten, wohingegen insbesondere Pferde und Hunde aber auch Katzen mit hohen Sach- und Personenschäden auffällig wurden.

Wenn in Nordrhein-Westfalen eine Gesetzgebung für die Halter von sog. Gefahrtieren entwickelt werden soll, muss ein solches Gesetz mit allen seinen Auflagen auch für Pferde-, Katzen- und Hundehalterinnen und -halter gelten, deren Tiere anhand der vorliegenden Ergebnisse ebenfalls als Gefahrtiere eingestuft werden sollten.

V. Fazit

Wie im Rahmen dieser Gefahrtierstudie aufgezeigt werden konnte, spielen Vorfälle mit potenziell gefährlichen Wild- und Zuchttieren statistisch kaum eine Rolle. Es wird nicht bestritten, dass von einigen exotischen Tieren, die in Privathand gehalten werden, eine potenzielle Gefahr für Halterinnen und Halter sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Eine Gesetzgebung für die Haltung dieser Tiere ist also grundsätzlich begrüßenswert. Gesetzgebungsvorhaben sollten aber mit Augenmaß beschlossen werden. Diese Studie konnte aufzeigen, dass Medienberichte keineswegs einen besonderen Handlungsbedarf für neue Gesetzgebungen in Bezug auf das Gefahrenpotenzial von exotischen Tieren erkennen lassen. Es wurde vielmehr deutlich, dass insbesondere Pferde und Hunde aber auch Katzen und Nutztiere ebenfalls als Gefahrtiere angesehen und entsprechend reglementiert werden sollten und dass die allermeisten exotischen Tiere kaum gefährlicher sind als andere Kleintiere.

Restriktive Gesetze und einseitige Forderungen nach strikten Haltungsverboten für exotische Gefahrtiere unter Bezugnahme auf in Medienberichten veröffentlichte Einzelfällen sind somit grundsätzlich als unverhältnismäßig zu bewerten.

Gesetzgebungsvorhaben für das Sicherheits- und Ordnungsrecht sollten eine Sachkundennachweispflicht für Halterinnen und Halter sowie eine sichere Unterbringung von Gefahrtieren festlegen. Sachkunde ist zwar keine Garantie dafür, dass keine Tiere mehr ausgesetzt werden, sie sorgt aber immerhin dafür, dass Halterinnen und Halter sich vor dem Kauf intensiver mit den Ansprüchen eines Tieres auseinandersetzen müssen. Spontankäufe, die häufig die Ursache für ein späteres Aussetzen sind, würden durch die Pflicht einer Sachkundeprüfung verringert. Diese sollte dann allerdings für alle Tierhalter verpflichtend sein – nicht nur für Hunde- und Exotenhalterinnen und -halter, wie es einige Bundesländer bereits umgesetzt haben, sondern auch für die Halterinnen und Halter aller anderen Heim- und Nutztiere. Darüber hinaus wäre die Einführung einer Meldepflicht denkbar. Auch eine Haftpflichtversicherungs- und Kennzeichnungspflicht zumindest für alle Tierarten, die regelmäßig in den öffentlichen Raum gebracht werden, ist anzuraten.

Kritisch diskutiert werden sollte auch das inzwischen zur Normalität gewordene (aus Sicht des Autors fahrlässige) Verhalten, Hauskatzen ohne Aufsicht in den öffentlichen Raum zu entlassen. Wie in dieser Studie aufgezeigt werden konnte, sind Katzen als Gefahrtier einzustufen. Es wurden im Rahmen der Studie zwar weniger Berichte über Vorfälle mit Katzen als über Exoten erfasst, in der Summe wurden aber weitaus mehr Sach- und Personenschäden von freilaufenden Katzen verursacht. Eine tiergerechte und gleichzeitig sichere Haltung von Katzen ist wohl nur in ausbruchsicheren Gehegen / Katzengärten möglich. Diese sollten daher für alle Katzenhalterinnen und -halter z. B. im Tierschutzgesetz, im Gutachten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Mindesthaltungsrichtlinien von Säugetieren oder bevorzugt im Rahmen einer separaten Regelung (ähnlich der Tierschutz-Hundeverordnung) vorgeschrieben werden.

VI. Literatur und Quellen

- [1] Sachkunde Gefährliche Reptilien; Schulungsbuch der VDA/DGHT Sachkunde GbR; 2014
- [2] Dr. Ruth BECKSTEIN: Gefährliche Tiere in Menschenhand - Sicherheitsrelevante Rechtsgrundlagen für die Haltung von gefährlichen Tieren wildlebender Arten; 2009
- [3] BILD-Zeitung: Giftschlange im Pool; <http://www.bild.de/sport/fussball/dragoslav-stepanovic/01-stepanovic-giftschlange-36338542.bild.html>; 2014
- [4] Gemeinsame Stellungnahme der Tierschutzverbände: Ist der Gefahrtiergesetz-Entwurf NRW erforderlich und verhältnismäßig?; 2014